



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der badenCampus GmbH & Co. KG (BadenCampus)**

zu Veranstaltungen im BadenCampus

Stand: Jan 2020

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen und Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Konferenzen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie die in diesem Zusammenhang erbrachten Lieferungen und Dienstleistungen des BadenCampus.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorab von BadenCampus schriftlich bestätigt wurde.

### **§ 2 Reservierung, Buchung, Vertragsabschluss**

1. Vertragspartner sind BadenCampus und der Veranstalter.
2. Im Falle der Reservierungsanfrage über die Website kommt die Reservierung wie folgt zustande: Die Reservierungsanfrage des Veranstalters stellt ein Angebot auf Reservierung dar. Der Veranstalter erhält eine Reservierungsbestätigung per Email als Annahme des Angebots.
3. Im Fall einer telefonischen Reservierungsanfrage kommt die Reservierung durch telefonische Bestätigung der Anfrage des Veranstalters durch BadenCampus zustande.
4. Reservierungen von Veranstaltungsräumen und Services werden vom BadenCampus ausschließlich unter Bekanntgabe der vollständigen Kontaktdaten des Veranstalters (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Anschrift, Unternehmen) eingeräumt.
5. Im Fall einer verbindlichen Buchung erstellt BadenCampus ein entsprechendes Angebot, das der Veranstalter durch Übermittlung der unterschriebenen Vertragsbestätigung, postalisch oder per Email, bzw. mit Übermittlung einer Bestätigungs-Email, annimmt. Nachträglich erfolgte mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen sind nur verbindlich, wenn BadenCampus diese schriftlich bestätigt.
6. Bei der Buchung von Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Veranstaltung verantwortlicher Veranstalter und handelt nicht im Auftrag eines Dritten. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.
7. Der Veranstaltungsvertrag gilt auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Leistungen, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereits gestellt worden sind.



### **§ 3 Leistungen und Preise**

1. Gebuchte Räume, Veranstaltungsflächen und Einrichtungen stehen dem Veranstalter einschließlich Mobiliar/Bestuhlung und Standard-Moderations- und Veranstaltungstechnik für die Dauer des gebuchten Veranstaltung Zeitraumes zur Verfügung. Längere Rüst- bzw. Abbauzeiten müssen vorher angekündigt werden und werden ggf. als Aufbau- und Abbauzeiten extra berechnet. Von der Buchung umfasst sind die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung.
2. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume und Einrichtungen bedarf der vorherigen Absprache mit dem BadenCampus.
3. Der BadenCampus behält sich vor, andere als die gebuchten Räume bereitzustellen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Diese Räume müssen gleichwertig oder besser sein, als die bestellten. Im Falle einer Raumänderung darf dies keinen Nachteil für den Veranstalter sein.
4. Für den Veranstaltungszeitraum wird eine Raummiete bzw. ein Preispaket erhoben. Die Berechnung orientiert sich an dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisblatt des BadenCampus, sofern die Vertragsparteien keine Einzelvereinbarung treffen.
5. Während der gesamten Veranstaltungszeit haben autorisierte Beauftragte des BadenCampus jederzeit Zutritt zu allen Teilen des Mietobjektes.

### **§ 4 Catering und Service**

1. Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklich schriftlichen .
2. Die Cateringleistungen im BadenCampus werden ausschließlich von ausgewählten Cateringvertragspartnern des BadenCampus erbracht.
3. Eine Bewirtung durch eigene Cateringvertragspartner ist möglich, allerdings bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem BadenCampus.



## **§ 5 Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Dem Veranstalter stehen eine Internet-Verbindung, ein Beamer bzw. ein entsprechend großer Bildschirm, ein Flipchart und eine Metaplanwand mit Standard-Moderationsmaterial kostenfrei zur Verfügung. Zusätzliche Ausstattung muss in schriftlicher Form abgestimmt werden.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters oder seinen Teilnehmern ist für entsprechende Tätigkeiten gestattet. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des BadenCampus gehen zulasten des Kunden, soweit der BadenCampus diese nicht zu vertreten hat. Die mitgebrachten Anlagen sind vom Veranstalter nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

## **§ 6 Zahlungsmodalitäten und Stornierungsbedingungen**

1. Dem Veranstalter in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
2. Kosten, welche von der Teilnehmerzahl abhängen, werden in der Regel nach Angaben des Veranstalters vorkalkuliert und in einem schriftlichen Angebot dargelegt. Kalkulationsgrundlage für die Endrechnung ist die Teilnehmerzahl, die dem BadenCampus 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn von Seiten des Veranstalters vorliegt. Kosten für Mehrteilnehmer werden linear hochgerechnet. Teilnehmerreduktion kann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Wird die Bestellung von Räumen, Flächen, Verpflegung und ggf. weiteren Leistungen storniert, werden die folgenden Stornierungsgebühren fällig:

### Rücktrittsdatum / Stornokosten

- Bis 6 Wochen vor der Veranstaltung / keine Kosten
- 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung / 30% der vereinbarten Raummiete
- 2 bis 4 Wochen vor der Veranstaltung / 50% der vereinbarten Gesamtkosten
- 2 bis 13 Tage vor der Veranstaltung / 75% der vereinbarten Gesamtkosten
- Weniger als 48 Stunden vor Veranstaltung / 100% der vereinbarten Gesamtkosten

## **§ 7 Verlust oder Beschädigung**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Gebäude. Der BadenCampus übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
2. Der BadenCampus übernimmt keine Haftung für die Garderobe.



## **§ 8 Haftung des Kunden**

1. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars in den Räumen und Flächen des BadenCampus, es sei denn, der Veranstalter trifft insoweit kein Verschulden. Der Veranstalter erklärt, dass er über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügt. Er verpflichtet sich, von ihm verursachte Schäden an den Nutzungsgegenständen unverzüglich dem BadenCampus mitzuteilen.
2. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Veranstalter Einlasskarten des Gebäudes ausgehändigt werden. Bei Verlust haftet der Veranstalter.
3. Nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens mit Ablauf der Mietdauer hat der Mieter die ihm ausschließlich für den Zeitraum der Veranstaltung ausgehändigten Mietobjekte wieder zurückzugeben.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sofern es sich beim Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand Freiburg im Breisgau. BadenCampus ist auch berechtigt am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht berührt werden. In diesem Fall gilt eine Bestimmung als vereinbart, durch die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird; entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

## **Geschäftsdaten**

badenCampus GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 35 a

79206 Breisach

Geschäftsführung: Dr. Thomas Scheuerle, Robin Grey

Büroanschrift: Bahnhofstr. 35A, 79206 Breisach

Telefon: 07667/2070023

E-Mail: [info@badencampus.de](mailto:info@badencampus.de)